

Anlage 5

zum Bahnhofsbuch

Bf Rhens

Maßnahmen bei Störungen von
technischen
Einrichtungen an Bahnübergängen

Maßnahmen bei Störungen von technischen Einrichtungen

RA Ra Koblenz Schrankenposten Stellwerk Rf Rhens

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Gestörte Einrichtung	Ersatzmaßnahmen	Bahnübergang ist		
			gesichert	nicht ausreichend gesichert	nicht gesichert
<u>Bahnübergang in km 97.744</u>					
1	Bedienbarkeit von Schrankenbäumen	keine			/
		6.00 - 20.00 Uhr Bü - Posten		/	*
		6.00 - 20.00 Uhr. Bü - Posten und 1 Hilfsposten	/		*
		20.00 - 6.00 Uhr Bü - Posten	/		*
2	Lichtzeichenanlage (an BÜ mit mäßigem Verkehr)	mit besonderer Vorsicht schließen	/		
3	Beleuchtung (Teilausfall)	keine		/	
		1 Hilfsposten	/		*
4	Beleuchtung (Totalausfall)	keine			/
		1 Hilfsposten	/		*
5	Fernsehbild	keine			/
		1 Hilfsposten	/		*

Bei nicht gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug **Bef. Adka** mit dem Auftrag, den Bahnübergang vor Befahren zu sichern (vgl. FV § 20 Abs. 27 a)
 Bei nicht ausreichend gesicherten Bahnübergängen erhält der Zug **Befehl C** mit dem Auftrag, den Bahnübergang mit höchstens 20 km/h zu befahren (vgl. FV § 20 Abs. 27 b) vor Befahren des Bahnüberganges gibt der Triebfahrzeugführer einen Achtungspfeiff ab.

! Sind die Ersatzmaßnahmen nicht voll erfüllt oder die Posten nicht vorschriftsmäßig ausgerüstet, so ist der Bahnübergang **nicht gesichert**.